

**Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf vom Donnerstag,  
15. Juni 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl**

**Vorsitz:** Fabian Keller, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Stefan Gloor, Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Stefan Weiss und Othmar Schumacher

---

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'347

**Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten =	670
Anwesende Stimmberechtigte	63
Entspricht	1,9 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung – mit Ausnahme von Traktandum 4 - unterliegen dem fakultativen Referendum.

**Traktanden und Anträge:**

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022
  2. Geschäftsbericht 2022
  3. Gemeinderechnungen 2022
  4. Änderung Gemeindeordnung
  5. Kreditantrag von Fr. 575'000 für den Ausbau der Grubenstrasse
  6. Änderung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
  7. Kreditabrechnungen;
    - a) Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
    - b) Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
    - c) Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Brugg
  8. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Fabian Keller** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertreter der Presse, Peter Graf (Rundschau) und Claudia Laube (Aargauer Zeitung) zur heutigen Versammlung.

Wie im Vorwort erwähnt, sei geplant gewesen, an der heutigen Versammlung unseren langjährigen Gemeindeschreiber Stefan Gloor, von der politischen Bühne zu verabschieden. Nun sei es etwas anders gekommen. Die neu gewählte Gemeindeschreiberin, Fabienne Fischer, aus Turgi, habe zugesichert, die neue Stelle gerne anzunehmen, könne jedoch diese erst am 1. Januar 2024 antreten. Auf Anfrage habe sich der aktuelle Gemeindeschreiber spontan bereit erklärt, das Amt noch bis Ende Jahr weiterzuführen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung sei allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenaufgabe erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Versammlungsgespräche würden zu Qualitätszwecken wie gewohnt für die Protokollierung aufgezeichnet. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, die Wortmeldungen kurz zu fassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

---

### Traktandum 1

#### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022**

---

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

#### **Diskussion:**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022 wird in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

\*\*\*

## Traktandum 2

### **Geschäftsbericht 2022**

---

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2022 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

#### **Diskussion:**

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2022 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.**

\*\*\*

## Traktandum 3

### **Gemeinderechnungen 2022**

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'353'088.15 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 6'482'288.15 verbucht werden. Die Abschreibungen von total Fr. 1'775'421.35 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 855'773 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 6'497'315.15. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2022 total Fr. 10'062'783.72

Operatives Ergebnis mit Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	Fr.	6'497'315.15
Entnahme Abschreibungen aus der Aufwertungsreserve	Fr.	<u>855'773.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	<u>7'353'088.15</u>
Gesamtergebnis gemäss Budget	Fr.	870'800.00
Gesamtergebnis gemäss Rechnung	Fr.	<u>7'353'088.15</u>
Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr.	<u>6'482'288.15</u>

Die Abschreibungen von Fr. 1'775'421.35 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der

Abschreibungen kann im Berichtsjahr Fr. 855'773 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme wird sich jährlich reduzieren und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2022 noch einen Bestand von 3.56 Mio. Franken.

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr rund 2.3 Mio. Franken an Investitionsausgaben getätigt. Die geplante Sanierung der Landstrasse K117 hat sich verzögert und wurde im Jahr 2023 gestartet.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um 6.48 Mio. besser ab. Dieses Ergebnis kommt hauptsächlich durch die Auf- und Neubewertungen der Liegenschaften zu Stande. Im Berichtsjahr musste gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften vorgenommen werden. Diese Überprüfung erfolgt jeweils im ersten Jahr der Legislaturperiode. Aufgrund der aktuellen Marktpreise beträgt der Buchgewinn der Neubewertungen 1.76 Mio. Franken. Zusätzlich kann ein weiterer Buchgewinn von 2.83 Mio. Franken verzeichnet werden. Dieser resultiert aus den Parzellen Oberes Schulhaus sowie der Parzelle an der Aarestrasse. Diese beiden Parzellen wurden im Rahmen der Revision Nutzungsplanung aus der Zone für öffentliche Bauten in die Bauzone überführt. Alle Buchgewinne zusammen betragen somit total rund 4.6 Mio. Franken und beeinflussen das Rechnungsergebnis 2022 massgebend.

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrkosten im Bereich Sonderschulen (+122'000) sowie durch höhere Berufsschulgelder infolge steigender Schülerzahlen (+121'000). Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen musste das Budget um Fr. 49'000 überzogen werden. Die steigenden Energiekosten für die Gemeindeliegenschaften betragen rund Fr. 68'000. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind um Fr. 113'839 tiefer ausgefallen, da weniger Personen mit intensiven Pflegeleistungen betreut werden mussten. Ebenfalls erfreulich präsentieren sich die Spitexkosten, welche um Fr. 35'071 tiefer zu Buche stehen. Die Kosten für die Sozialhilfe sind netto um rund Fr. 40'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Unterstützungskosten für die ukrainischen Flüchtlinge wurden praktisch vollständig durch Kantons- und Bundesbeiträge getragen. Das Personal des Sozialdienstes wurde für die Betreuung der Flüchtlinge stark beansprucht und musste einen grossen Effort leisten. Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb ist um Fr. 26'848 tiefer ausgefallen, da sich die Holzpreise positiv entwickelt haben und die Nachfrage nach Brennholz massiv angestiegen ist.

Die Steuererträge sind sehr positiv ausgefallen (+ 499'825 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 1'084'423 bei den Sondersteuern). Die sehr erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern sind auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern). Bei den Aktiensteuern resultieren Mehreinnahmen von Fr. 617'415.85. Dabei ist zu erwähnen, dass der Grossteil von Fr. 420'000 aus einem steuerbaren Gewinn eines einzelnen Unternehmens stammt. Der Mehrertrag an Steuern inkl. Sondersteuern beläuft sich gesamthaft auf rund 1.584 Mio. Franken. Infolge der Nachteile aus der Steuergesetzrevision hat der Kanton Aargau sämtlichen Gemeinden eine Kompensationszahlung zugesprochen. Für die Gemeinde Gebenstorf konnte ein Betrag von Fr. 79'993 vereinnahmt werden. Die Bussenerträge (Parkbussen und Geschwindigkeitskontrollen) sind um Fr. 56'407 höher ausgefallen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gebenstorf gliedert sich in einen steuerfinanzierten Bereich (Einwohnergemeinde) und in einen gebührenfinanzierten Bereich (Wasser/Abwasser/Abfall).

<b>Gesamtüberblick Ergebnis Gemeinde</b>			
<b>(Zusammenzug über den steuerfinanzierten Bereich)</b>			
	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Betrieblicher Aufwand	19'589'367	18'784'500	18'476'912
Betrieblicher Ertrag	21'095'182	18'310'450	18'850'997
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'505'815</b>	<b>-474'050</b>	<b>374'085</b>
Finanzaufwand	637'687	196'670	328'492
Finanzertrag	5'629'187	686'500	660'219
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>4'991'500</b>	<b>489'830</b>	<b>331'727</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'497'315</b>	<b>15'780</b>	<b>705'812</b>
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-855'773	-855'000	-899'862
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-855'773</b>	<b>-855'000</b>	<b>-899'862</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'353'088</b>	<b>870'780</b>	<b>1'605'674</b>
Nettoinvestitionen	1'380'324	3'632'000	391'647
Selbstfinanzierung	8'822'634	1'698'880	2'348'987
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>1'933'120</b>	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>7'442'310</b>		<b>1'957'340</b>

**Kernaussagen:**

- ➔ **Die Buchgewinne durch Auf- und Neubewertungen betragen total rund 4.6 Mio. Franken**
- <
- ➔ **Die Mehrerträge an Steuern gegenüber dem Budget betragen total rund 1.58 Mio. Franken**
- ➔ **Aus den restlichen Budgetabweichungen (Aufwand und Ertrag) resultieren Mehrerträge von rund. Fr. 300'000.**
- ➔ **Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss beträgt rund 10.06 Mio.**

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde um gesamthaft **Fr. 1.58 Mio. Franken** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt.

Steuern	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommens- und Vermögenssteuern	14'099'825.65	13'600'000	13'881'004.25
Nach- und Strafsteuern	18'421.30	100'000	91'682.45
Grundstückgewinnsteuern	696'103.00	200'000	207'916.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	15'979.85	60'000	31'806.90
Quellensteuern	496'503.25	400'000	401'299.90
Aktiensteuern	1'267'415.85	650'000	710'515.35
	<b>16'594'248.90</b>	<b>15'010'000</b>	<b>15'324'224.85</b>

Bei den natürlichen Personen wurde der Budgetbetrag um Fr. 499'825.65 oder 3.67 % übertroffen. Das Rechnungsjahr 2022 wurde um insgesamt 1.37 % übertroffen.

Bei den **Aktiensteuern** konnte ein Totalbetrag von Fr. 1'267'415.85 verbucht werden. Gegenüber dem Budget sind dies erfreuliche Mehreinnahmen von rund Fr. 617'000. Dabei ist zu erwähnen, dass der Grossteil der Steuererträge (rund Fr. 420'000) aus dem steuerbaren Gewinn eines einzelnen Unternehmens stammt.

Bei den **Quellensteuern** betragen die Einnahmen total Fr. 496'503.25 und liegen somit um Fr. 96'503 über dem Budgetbetrag von Fr. 400'000.

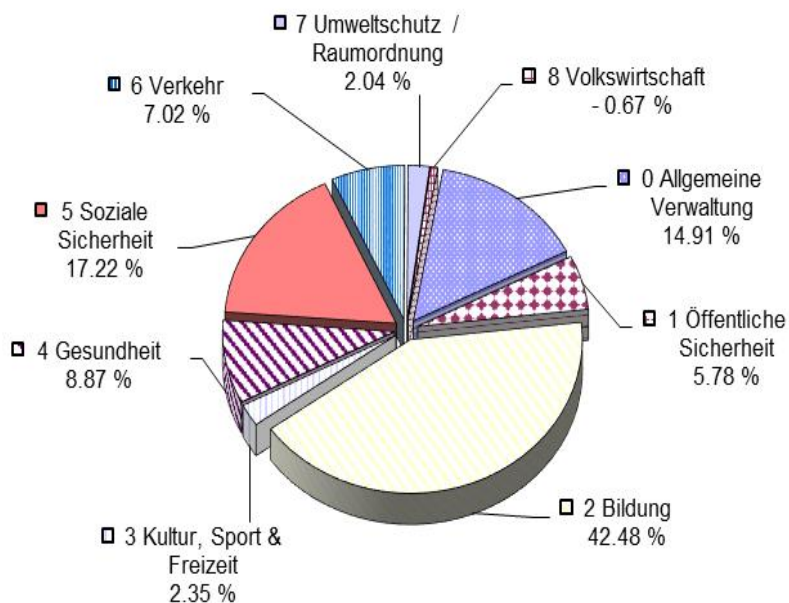
Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Nach- und Strafsteuern liegen die Erträge total Fr. 125'598.85 unter dem Budget. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte aufgrund zahlreicher Liegenschaftsverkäufe ein Mehrertrag von Fr. 496'103 verzeichnet werden. Somit betragen die Mehreinnahmen bei allen Sondersteuern gesamt Fr. 370'504.15.

Aufgrund ausgestellter **Verlustscheine** mussten total Fr. 53'544 an Gemeindesteuern abgeschrieben werden. Erfreulicherweise konnten aus dem Inkasso von Verlustscheinen aus Vorjahren Fr. 18'162 vereinnahmt werden. Daraus resultiert somit ein Nettoverlust von Fr. 35'382.

Die Spezialfinanzierungen **Wasser / Abwasser** und **Abfall** werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert. Die Ergebnisse 2022 präsentieren sich wie folgt:

Betrieb	Rechnung 2022	Budget 2022	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 296'511.14	Fr. 241'400.00	Fr. 430'970.77
Abwasserbeseitigung	Fr. - 37'884.25	Fr. - 113'300.00	Fr. 2'288'373.96
Abfallwirtschaft	Fr. 105'392.67	Fr. 86'100.00	Fr. 440'171.66

<b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>			
(Spezialfinanzierungen über Gebühren finanziert)			
	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	697'365	910'095	418'439
Betrieblicher Ertrag	992'934	869'857	523'517
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>295'568</b>	<b>-40'238</b>	<b>105'078</b>
Finanzaufwand		0	0
Finanzertrag	943	2'354	315
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>943</b>	<b>2'354</b>	<b>315</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>296'511</b>	<b>-37'884</b>	<b>105'393</b>
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>296'511</b>	<b>-37'884</b>	<b>105'393</b>
Nettoinvestitionen	868'557	32'025	0
Selbstfinanzierung	356'728	-33'927	125'172
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>511'830</b>	<b>65'952</b>	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>			<b>125'172</b>



## Kennzahlen aus der Rechnung 2022 (ohne Spezialfinanzierungen)

### Nettoschuld pro Einwohner

Fr. – 1'763

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

Fr. - 925

### Zinsbelastungsanteil

- 0.21 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

- 0,29 %

### Eigenkapitaldeckungsgrad

409.94 %

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

392.09 %

### Selbstfinanzierungsgrad

639.17 %

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin.

Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

342,48 %

### Selbstfinanzierungsanteil

31.99 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).

Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

18,00 %

### Kapitaldienstanteil

6.23 %

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

### Durchschnitt letzte 4 Jahre

6,60 %



## Auszug aus der Bilanz per 31.12.2022

Bilanz 2022	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
<b>A K T I V E N</b>	<b>110'032'747.82</b>	<b>118'079'625.38</b>
<b>FINANZVERMOEGEN</b>	<b>23'474'644.97</b>	<b>31'313'816.37</b>
Flüssige Mittel	3'824'592.35	4'032'588.78
Forderungen	3'892'336.40	3'999'367.87
Aktive Rechnungsabgrenzungen	912'767.62	1'266'605.97
Finanzanlagen		928'926.00
Sachanlagen Finanzvermögen	14'844'948.60	21'086'327.75
<b>VERWALTUNGSVERMOEGEN</b>	<b>86'558'102.85</b>	<b>86'765'809.01</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79'513'269.97	79'797'171.78
Immaterielle Anlagen	740'705.78	689'939.38
Darlehen	4'040'000.00	4'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'000.00	1'500'000.00
Investitionsbeiträge	764'127.10	738'697.85
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>P A S S I V E N</b>	<b>110'032'747.82</b>	<b>118'079'625.38</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>21'987'516.21</b>	<b>22'629'634.56</b>
Laufende Verpflichtungen	4'040'036.59	4'440'111.08
Passive Rechnungsabgrenzungen	688'715.90	504'674.90
Kurzfristige Rückstellungen	90'725.00	96'130.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'251'944.00	16'671'208.30
Langfristige Rückstellungen	325'774.25	338'354.80
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	590'320.47	579'155.48
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>88'045'231.61</b>	<b>95'449'990.82</b>
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	13'606'919.47	13'970'939.03
Fonds	3'844'301.03	4'387'725.53
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	28'234'916.35	26'555'943.35
Bilanzüberschuss	42'359'094.76	50'535'382.91

### Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die nahe Zukunft ist weiterhin geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantons- und Gemeindestrassen, in den Werterhalt und der Liegenschaften. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können.

Die Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

Die Finanzkommission und die BDO AG haben die Gemeinderechnungen des Jahres 2022 geprüft und als in Ordnung befunden.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderat Patrick Senn** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im steuerfinanzierten Bereich konnte ein operatives Ergebnis von Fr. 6'497'315 erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen von Fr. 1'775'421.35 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Davon konnten

Fr. 855'773 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies habe zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'353'088 geführt. Gegenüber dem Budget entspreche dies einem Mehrertrag von Fr. 6'482'288.

Die Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser und Abfall würden durch die Gebühreneinnahmen finanziert. Alle Betriebe würden ein Vermögen ausweisen, welche nötig seien, um die anstehenden Projekte zu finanzieren. Die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen würden jährlich aktualisiert.

Das gute Rechnungsergebnis komme im Wesentlichen durch Buchgewinne aufgrund der Auf- und Neubewertungen von Liegenschaften zu Stande. Er erklärt am konkreten Beispiel der Baulandparzelle Aarestrasse den erzielten Buchgewinn.

Bilanzwert Zone für öffentliche Bauten	Fr. 593'000
Mehrwertabgabe infolge Umzonung	Fr. 258'042
Neue Bewertung	Fr. 851'042
Bilanzierung 2'966 m <sup>2</sup> à Fr. 1'200	Fr. 3'559'200
Daraus resultiert ein Buchgewinn von	Fr. 2'708'158

Über alle Parzellen und Liegenschaften gerechnet sei ein Buchgewinn von 4,6 Mio. Franken entstanden. Zusammen mit den Mehrerträgen bei den Steuern von 1,6 Mio. Franken und diversen Mehrerträgen im operativen Bereich von 0,3 Mio. Franken als Folge von Minderkosten und höheren Bussenerträgen sei der Mehrertrag von Fr. 6,5 Mio. Franken entstanden. Die Entwicklung des Steuersubtrats sei erfreulich, konnte das Budget doch um 1,58 Mio. Franken übertroffen werden. Bei den natürlichen Personen sei das Budget um 3,67 % übertroffen worden.

Infolge dieser Neubewertungen und Mehrerträgen bei den Steuern sei es zu diesem Rekordergebnis gekommen. Die Buchgewinne müssten allerdings isoliert betrachtet werden. Das Nettovermögen der Gemeinde belaufe sich auf über 10,06 Mio. Franken. Demgegenüber betrage die Bankschuld (Fremdkapital) unverändert 11,5 Mio. Franken. Die nahe Zukunft sei weiterhin geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantons- und Gemeindestrassen, in den Werterhalt und der Liegenschaften. Für das laufende Jahr seien mit Investitionen von ca. 3,7 Mio. Franken zu rechnen.

Die Investitionen seien nachhaltig und würden einen Gegenwert darstellen. Sie würden unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv machen und seien auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

#### **Diskussion:**

**Christoph Jauslin** bedankt sich im Namen der FDP beim Gemeinderat und der Verwaltung für das sehr gute Rechnungsergebnis. Es zeige, dass mit den Steuergeldern sorgfältig umgegangen werde. Auffallend in den letzten Jahren sei gewesen, dass das Rechnungsergebnis immer besser gewesen war als budgetiert worden sei. Deshalb sei die FDP der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, um über eine Steuerfussreduktion nachzudenken. Es sollten die nächsten Monate bis zur Budgetgemeinde genutzt werden, um sich Gedanken zu machen, welche Konsequenzen eine Senkung des Steuerfusses auf die Investitionen und die laufenden Ausgaben der Gemeinde haben können. Die SVP sei übrigens der gleichen Meinung.

**Gemeindeammann Fabian Keller** bedankt sich für den Hinweis und versichert, dass die Auswirkungen und Optionen einer Steuerfussreduktion auf die Budgetgemeinde hin geprüft würden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Durch **Roger Müller**, Mitglied der Finanzkommission, wird der Prüfungsbericht verlesen: „Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission bestand darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Details können dem Erläuterungsbericht und den finanziellen Kennzahlen entnommen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.“

**Gemeindeammann Fabian Keller** bedankt sich beim Leiter Finanzen für die saubere Rechnungsführung und bei der Finanzkommission für die stets exakte und aufwändige Rechnungsprüfung.

### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2022.**

\*\*\*

## **Änderung Gemeindeordnung**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung einer Gemeinde. Die aktuelle Gemeindeordnung Gebenstorf wurde am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie wurde vor 10 Jahren überarbeitet und am 28. September 2014 durch die Stimmberechtigten an der Urne beschlossen. Aufgrund verschiedener Umstände und Änderungen sowie hauptsächlich wegen der erheblich gestiegenen Liegenschaftspreise während der letzten 10 Jahre drängt sich eine zeitgemässe Anpassung der gemeinderätlichen Kompetenzen der Gemeindeordnung im Bereich des Liegenschaftshandels auf. Insbesondere die Kompetenzsummen für Liegenschaftskäufe, -verkäufe und Tauschauftzahlungen wurden an die marktüblichen Verhältnisse angepasst resp. um durchschnittlich 30 % erhöht. An den Flächenverhältnissen beim Tausch von Grundstücken wurde nichts geändert.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission wurden präzisiert und weitgehend in formaljuristischem Sinne den Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung angepasst.

Der Entwurf der Gemeindeordnung wurde durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Rechtsdienst, vorgeprüft.

### **Übersicht der wichtigsten Änderungen:**

#### § 2 Behörden und Kommissionen

Die **Schulpflegen** im Kanton Aargau wurden mit Volksbeschluss per 1. Januar 2021 **aufgelöst**, weshalb dieses Gremium aus § 2 entfernt wurde.

Durch die fortgeschrittene Digitalisierung und dem vermehrten Einsatz von Verwaltungspersonal werden zukünftig nur noch **vier Ersatz-Stimmzähler** benötigt. Dadurch können auch die Ortsparteien bei der Suche von Kandidaten entlastet werden. Die gewählten Vertreter bleiben bis zum Ablauf der Amtsperiode im Amt.

#### § 5 Zuständigkeiten

##### **a) Gemeinderat**

Ziff. 2; Die Kompetenz über den käuflichen Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften wurde um 25 % moderat den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Neu kann der Gemeinderat bis zum Betrag von CHF 2'000'000 pro Amtsperiode (bisher CHF 1'600'000) Grundstücke oder Liegenschaften erwerben.

Ziff. 3; Die Kompetenz für die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften pro Einzelfall und Amtsperiode wurde betragsmässig um durchschnittlich 30 % erhöht und den marktüblichen Verhältnissen angepasst. Neu kann der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften bis zum Betrag von CHF 400'000 pro Einzelfall (bisher CHF 300'000) veräussern; höchstens bis zum Betrag von CHF 800'000 (bisher 600'000) pro Amtsperiode.

Ziff. 4; Die Kompetenz für Tauschauftzahlungen wurde ebenfalls um durchschnittlich 30 % angepasst. Neu kann der Gemeinderat Grundstücke bis zu je 1'000 m<sup>2</sup> Tauschfläche und einer Tauschauftzahlung von CHF 300'000 pro Einzelfall tauschen (bisher CHF 200'000). Pro Amtsperiode dürfen insgesamt 4'000 m<sup>2</sup> getauscht und insgesamt höchstens Tauschauftzahlungen von CHF 500'000 (bisher CHF 400'000) geleistet werden.

Ziff. 6; Neu wurde die Kompetenz für die Begründung von Baurechten zu einem jährlichen Baurechtszins bis maximal Fr. 30'000 auf Empfehlung des DVI aufgenommen.

#### **b) Finanzkommission**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission wurden präzisiert und weitgehend in formaljuristischem Sinn den Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung angepasst.

Dieses Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum. Bei Annahme der Gemeindeordnung erfolgt am 22. Oktober 2023 zusätzlich die Urnenabstimmung. Die geänderte Gemeindeordnung tritt sodann am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die geänderte Gemeindeordnung zu genehmigen.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeindeammann Fabian Keller** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gemeindeordnung sei die Verfassung einer Gemeinde. Die aktuelle Gemeindeordnung sei am 28.9.2014 durch die Stimmberechtigten beschlossen worden. Die Schulpflegen seien per 1.1.2022 mit Volksbeschluss aufgelöst worden, was den Gemeinderat dazu bewogen habe, die Gemeindeordnung zu überarbeiten. Folgende Punkte der Gemeindeordnung seien geändert worden:

1. Nur noch vier statt acht Ersatz-Stimmenzähler, weil durch die Digitalisierung und dem Beizug von Verwaltungspersonal die Wahlen und Abstimmungen bewerkstelligt werden können.
2. Anpassung der Kompetenzsummen aufgrund gestiegener Liegenschaftspreise
3. Neu sei auch Baurechtskompetenz aufgenommen worden.
4. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission seien präzisiert und der übergeordneten Gesetzgebung formaljuristisch angepasst worden.

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sei vom Departement Volkswirtschaft und Inneres geprüft worden.

Zu den einzelnen Änderungen:

- Die Kaufkompetenzen seien moderat um 25 % den Marktverhältnissen angepasst worden. Neu könne der Gemeinderat Liegenschaften kaufen für 2 Mio. Franken pro Amtsperiode (Vorher 1.6 Mio. Franken)
- Durchschnittliche Erhöhung um 30 % für die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften. Neu Fr. 400'000 (bisher Fr. 300'000) pro Einzelfall, höchstens Fr. 800'000 (bisher Fr.600'000) pro Amtsperiode.
- Kompetenz für Tauschzahlungen sei um 30 % erhöht worden. Neu könne der Gemeinderat bis zu je 1'000 m2 Tauschfläche und einer Tauschzahlung von Fr., 300'000 (bisher Fr. 200'000) pro Einzelfall tauschen. Pro Amtsperiode dürfen höchstens 4'000 m2 getauscht und insgesamt höchstens Tauschzahlungen von Fr. 500'000 (bisher Fr. 400'000) geleistet werden.
- Neu sei die Baurechtskompetenz für die Begründung von Baurechten bis zu einem jährlichen Baurechtszins bis max. Fr. 30'000 aufgenommen worden.

Dieses Geschäft unterstehe dem obligatorischen Referendum. Bei Annahme der Gemeindeordnung erfolge am 22. Oktober 2023 zusätzlich die Urnenabstimmung. Die geänderte Gemeindeordnung trete am 1.1.2024 in Kraft. Die Befugnisse und Kompetenzen des Gemeinderates seien zeitgemäss und richtig abgestimmt und zugeordnet worden.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die geänderte Gemeindeordnung.**

\*\*\*

## **Kreditantrag von Fr. 575'000 für den Ausbau der Grubenstrasse**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Gestützt auf die Entscheide des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts in einem noch hängigen Baugesuchsverfahren im Gebiet Geelig ist klar, dass der aktuelle Ausbau der Grubenstrasse bzw. Hornblick, Wambister- und Geeligstrasse keine genügende Erschliessung sicherstellt. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Autogarage Emmenegger AG soll nun der erste Strassenabschnitt verbreitert werden. Das Bauprojekt wurde durch die Steinmann Ingenieure und Planer AG in Brugg erarbeitet. Die Kosten inkl. Landerwerb belaufen sich auf insgesamt Fr. 575'000 und sind im Finanzplan berücksichtigt.

### **Ausgangslage**

Die bestehende Strassenerschliessung des Gebiets Geelig wurde auf der Basis einer inzwischen aufgehobenen Erschliessungsplanung (Erschliessungsplan Geelig West 2002/07) als Feinerschliessung erstellt und von Privaten Investoren bzw. Grundeigentümern finanziert.

Insbesondere aufgrund der Ansiedlung von diversen Verkaufsflächen (Coop, Migros, Landi, Aldi etc.) erwies sich die dazumal erschliessungsplankonform erstellte Anlage als unzureichend. Dies zeigt der Entscheid des Regierungsrats aus dem Jahr 2019 bzw. der Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2020 in einem noch hängigen Baugesuchsverfahren im Gebiet Geelig.

In einem ersten Schritt soll nun die Grubenstrasse im Abschnitt zwischen der Vogelsangstrasse bis Hornblick normkonform ausgebaut werden. Im Rahmen der Baubewilligung für den Garagenbau der Felix Emmenegger AG (Parzelle Nr. 165) konnte das Land für die Verbreiterung der Strasse inkl. neuem Trottoir bereits vertraglich gesichert werden.

### **Projektperimeter**

Westlich zur Grubenstrasse befindet sich die Vogelsangstrasse (Kantonsstrasse K440). Diese soll in den kommenden Jahren saniert werden. Dabei ist der Knoten mit der Grubenstrasse inkl. Fussgängerführung (Querungshilfe Grubenstrasse, Weiterführung Gehweg entlang Vogelsangstrasse) abzustimmen. Beim vorliegenden Bauprojekt der Grubenstrasse wurde daher eine geradlinige Perimeterabgrenzung nach dem Einlenker in die Grubenstrasse gezogen.

Östlich zur Grubenstrasse verläuft die Strasse Hornblick. Auch diese Strasse muss in den nächsten Jahren ausgebaut und die sehr engen Kurven verbessert werden. Da aktuell noch nicht abschliessend klar ist, auf welche Seite die Strasse verbreitert wird, wird auch der Knoten Grubenstrasse / Hornblick momentan nicht saniert.

### **Strassenbau**

Die Grubenstrasse schliesst an die kantonale Vogelsangstrasse K 440 an und geht in den Hornblick über. Sie dient der Groberschliessung. Die projektierte Strassenbreite soll 6.20 m betragen. Damit ist gemäss VSS-Norm ein Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen bei Tempo 30 km/h möglich. Die Lage der Grubenstrasse wird nicht verändert, womit auch keine Anpassung am Längsgefälle oder Quergefälle erfolgt. Einzig die bereits bestehenden Strasseneinlaufschächte müssen verschoben werden. Die Verbreiterung erfolgt entlang der nordwestlichen Seite über rund 110.00 m um 70.00 cm. Parallel zur Strasse soll zusätzlich ein 4.50 m bzw. 2.50 m breiter Gehweg mit Baumreihen gebaut werden. Das System mit der Baumallee soll bei zukünftigen Strassenprojekten im Gebiet Geelig weitergeführt werden. Für den Gehweg sowie die Strassenverbreiterung ist ein Landerwerb auf der Parzelle Nr. 165 notwendig. Dieser beträgt rund 630 m<sup>2</sup>. Alleineigentümer der Parzelle ist die Firma Felix Emmenegger AG,

Hettenschwil. Für den Kostenvoranschlag und in Absprache mit dem Grundeigentümer wurde ein Quadratmeterpreis von Fr. 250.-- festgelegt.

### **Wasserversorgung**

In den neuen Gehweg der Grubenstrasse wird eine Trinkwasserversorgungsleitung im Durchmesser 160 mm verlegt. An deren Ende wird ein zusätzlicher Hydrant für den Löschschutz gesetzt. Die Hausanschlüsse für die Parzelle 165 werden im Gehwegbereich mit einem Schieber zu Lasten des Eigentümers ausgestattet.

### **Stromversorgung:**

Die EV Gebenstorf vertreten durch die IBB Energie AG beabsichtigt im gesamten Projektperimeter die Erstellung einer neuen Kabelrohranlage. Diese verbindet das bestehende Netz mit der neuen Trafostation im Untergeschoss der Garage Emmenegger und bereitet gleichzeitig die Erschliessung für das Gebiet Geelig vor. Dazu werden zwei neue EW-Schächte erstellt. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der EV Gebenstorf.

### **Kosten und Finanzierung**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	310'000	steuerfinanziert
Landerwerb, Notar, Grundbuch	Fr.	178'000	steuerfinanziert
Wasserversorgung	Fr.	87'000	eigenwirtschaftlich finanziert
<b>Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr.</b>	<b>575'000</b>	

Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst/Winter 2023 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Monaten gerechnet.

### **Kein Beitragsplan notwendig**

Die bestehende Strassenerschliessung des Gebiets Geelig wurde auf der Basis einer inzwischen aufgehobenen Erschliessungsplanung (Erschliessungsplan Geelig West 2002/07) als Feinerschliessung (Erschliessungsstrasse) erstellt und von Privaten Investoren bzw. Grundeigentümern finanziert.

Gestützt auf die vorhandenen Gerichtsentscheide ist klar, dass der aktuelle Ausbau der Grubenstrasse, Hornblick sowie die Wambister- und Geeligstrasse keine genügende Erschliessung sicherstellt. Die Strassen sind zu wenig breit und die Kurvenradien sind ungenügend und es fehlt ein beidseitiger Gehweg. Der gegenwärtige Ausbau entspricht nicht den massgebenden VSS-Normen. Grundsätzlich gilt eine Anpassung einer Verkehrsanlage an die massgebenden VSS-Normen als Änderung einer Anlage, welche eine Beitragspflicht der Grundeigentümer auslöst. Nachdem vorliegend erst mit dem geplanten Ausbau der Grubenstrasse (sowie der Hornblick, Wambister- und der Geeligstrasse) die normkonforme Erschliessung hergestellt wird, entsteht durch diesen Ausbau ein beitragspflichtiger Sondervorteil für die angrenzenden Grundeigentümer.

Gemäss dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) aus dem Jahr 2020 ist die Grubenstrasse aufgrund des aktuellen Verkehrsaufkommens durch vier mittelgrosse, zonenkonforme Verkaufsnutzungen als Sammelstrasse zu klassieren. Diese Groberschliessung (keine Feinerschliessung mehr) ist zu maximal 70 % durch die Grundeigentümer zu finanzieren.

Zu beachten gilt es, dass die Funktion der in Frage stehenden Sammelstrasse seit der Erstellung geändert hat. Sie wurde als Feinerschliessungsanlage erstellt und hat infolge des hohen Verkehrsaufkommens inzwischen den Charakter einer Groberschliessungsanlage. Damit ändert sich auch das Beitragsregime:



Während Feinerschliessungsanlagen vollständig zu Lasten der Grundeigentümer gehen, hat sich das Gemeinwesen bei Groberschliessungsanlagen mindestens mit 30 % an den Kosten zu beteiligen.

Wird nun eine als Feinerschliessungsanlage finanzierte Strasse zu einer Groberschliessungsanlage aufklassiert und in diesem Zusammenhang baulich an die für Groberschliessungsanlagen geltenden Normen angepasst (Verbreiterung beidseitiger Gehweg), stellt sich die Frage, ob nun die Kosten dieser Änderung bis zu 70 % auf die Grundeigentümer zu überwälzen sind, oder ob die von den Eigentümern getätigten Vorleistungen anzurechnen sind, so dass insgesamt (Vorleistungen der Grundeigentümer in bestehenden Ausbau und Kosten der Anpassung an die neuen Anforderungen) ein Finanzierungsverhältnis im für Groberschliessungen vorgesehenen Rahmen 70% (Grundeigentümer) und 30% (Gemeinde) entsteht.

Der Gemeinderat ist nach juristischer Empfehlung zum Schluss gekommen, dass der Ausbau der bestehenden Anlagen der Grubenstrasse, Wambisterstrasse und Geeligstrasse mit Blick auf die geänderte Funktion (Sammelstrasse und somit Groberschliessung) nicht dazu führt, dass die Grundeigentümer zu (zusätzlichen) Beiträgen verpflichtet werden können oder müssen. Mit der Erstellung und Abtretung der bereits bestehenden Anlagen haben sie den Grundeigentümeranteil von 70 % geleistet, der vorliegend anzurechnen ist, weshalb keine Beiträge der Grundeigentümer einzufordern sind.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zusammenhang mit einem noch hängigen Baugesuchsverfahren im Geelig habe der Regierungsrat des Kantons Aargau bzw. das Aargauische Verwaltungsgericht entschieden, dass der aktuelle Ausbau der Strassen im Geelig keine genügende Erschliessung sicherstelle. In einem ersten Schritt solle die Grubenstrasse – im Abschnitt Vogelsangstrasse bis Hornblick – normkonform von 5,50 m, auf 6,20 m ausgebaut werden. Ein Ausbau auf 6,20 m ermögliche im Begegnungsfall Lastwagen/PW das Kreuzen. Parallel zur Strasse werde im Interesse der Verkehrssicherheit ein Trottoir gebaut mit Baumallee. Ebenso beinhalte das Projekt eine neue Wasserleitung und eine neue Kabelrohranlage, die später der Erschliessung des Gebietes Geelig diene. Für den Ausbau der Grubenstrasse stehe nicht genügend Land zur Verfügung. Die fehlende Fläche von 630 m<sup>2</sup> hätten im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens von der Firma Felix Emmenegger AG vorvertraglich sichergestellt werden können. In den weiteren Ausbausritten sei angedacht, die Baumreihe weiterzuführen. Anschliessend stelle sie das Projekt auf den projizierten Plänen vor.

Terminlich sei bei Annahme des Kredites die öffentliche Auflage noch in diesem Sommer und der Baubeginn im Herbst geplant. Der Ausbau erfolge zusammen mit dem Garageneubau, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Die Kosten des Projektes würden sich auf insgesamt Fr. 575'000 belaufen, davon Strassenbau Fr. 488'000 inklusive Landerwerb und Fr. 87'000 für die Wasserleitung. Letztere Kosten würden eigenwirtschaftlich durch Gebühren der Wasserkasse finanziert.

#### **Diskussion:**

Die einzelnen Voten aus dem Plenum können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

**Stephan Wernli** möchte wissen, weshalb in der Tempo 30 Zone beidseitig ein Trottoir erforderlich sei. Er erachte dies als Luxus und erkundigt sich gleichzeitig nach den gesetzlichen Vorschriften.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** erklärt, dass das Trottoir beim späteren Ausbau der Vogelsangstrasse weitergeführt werde. Zudem handle es sich um einen Schulweg, wo die Sicherheitsbedürfnisse höher einzustufen seien.

**Dominic Suter, Leiter Bau & Planung** führt ergänzend aus, dass der geplante Gehweg eine Investition in die Zukunft sei und der Entwicklung des Gebietes Geelig im Hinblick auf den Wohnschwerpunkt Rechnung trage. Ausserdem verlange der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ein beidseitiges Trottoir.

**Anton Wolleb** stellt die sicheren Fussgängerbeziehungen von der Vogelsangstrasse bis zu den Trottoirs auf der Grubenstrasse zur Diskussion.

**Dominic Suter, Leiter Bau & Planung**, erwähnt dass im Projekt des Kantons zum Ausbau der Vogelsangstrasse entsprechende Fussgängerstreifen für die sichere Überquerung geplant seien.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 575'000 für den Ausbau der Grubenstrasse. Das Gegenmehr vereinigt eine Stimme auf sich.**

\*\*\*

## **Änderung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte im Sommer 2018 das bestehende Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement. Darin wird geregelt, in welcher Höhe sich die Gemeinde an den anfallenden Kinderbetreuungskosten beteiligt.

Die Subventionierung der Kinderbetreuung durch die Gemeinde soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern sowie die gesellschaftliche und insbesondere auch die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder fördern. Es sollen Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen finanziell entlastet werden.

In der Praxis zeigte sich nun, dass mit der Subventionierung basierend auf dem aktuellen Reglement nur eine kleine Entlastung der Familien erfolgt. Die Erziehungsberechtigten tragen einen grossen Anteil der Elternbeiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung selbst. Damit erreicht das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement nicht den gewünschten Effekt. Entsprechend bedarf es einer Anpassung des Berechnungsmodells für die Subventionierung.

### **Ausgangslage**

Im Sommer 2022 wurde das bestehende Berechnungsmodell und Tarifsysteem analysiert und mit anderen Gemeinden verglichen. Die Grundlagenanalyse hat aufgezeigt, dass rund zwei Drittel der Aargauer Gemeinden, anders als das Reglement der Gemeinde Gebenstorf, das Berechnungsmodell der individuellen Prämienverbilligung gemäss der kantonalen gesetzlichen Grundlage heranziehen. Aus dem regionalen Vergleich wurde sichtbar, dass ein Grossteil der Gemeinden feinere Abstufungen vornehmen und eine höhere Obergrenze für die Subventionsbeiträge haben.

Diese Grundlagenanalyse zeigte auf, dass das aktuelle Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement neben einer Änderung des Berechnungsmodells auch einen Ausbau des Tarifsystems bedarf. Es sind verfeinerte Abstufungen notwendig; tiefere Einkommen erfordern eine Erhöhung der Subvention, und es bedarf eine Anhebung der Obergrenze für die Subventionsbeiträge.

Es zeigte sich, dass die Erziehungsberechtigten basierend auf unserem aktuellen Reglement trotz tiefen Einkommen einen grossen Anteil der Elternbeiträge selbst tragen. Die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde soll unter anderem dazu führen, dass sich Familie und Berufstätigkeit oder Ausbildung leichter vereinbaren lässt. Aber mit dem aktuellen Berechnungssystem und Tarifmodell erreicht man dieses Ziel noch nicht optimal. Vorgeschlagen wird daher die Änderung der Berechnungsgrundlage, eine Erhöhung der Anzahl Abstufungen, eine Senkung der Untergrenze und eine Anhebung der Obergrenze für Subventionsbeiträge.

### **Änderung der Berechnungsgrundlage**

Für die Berechnung der kommunalen Subventionen wurde bisher auf das Jahresbruttoeinkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens abgestellt. Neu ist die gleiche Berechnungsweise vorgesehen, wie sie der Kanton Aargau für die individuelle Prämienverbilligung anwendet. **Basis ist hier das bereinigte steuerbare Einkommen zuzüglich 20% des steuerbaren Vermögens.** Dieses Berechnungsmodell ist bereits bekannt und gut verankert.

## Senkung der Untergrenze und Anhebung der Obergrenze für Subventionsbeiträge

Neu wird die untere Einkommensgrenze von CHF 40'000.00 auf CHF 30'000.00 gesenkt. Bis zu einem Einkommen von CHF 30'000.00 soll neu ein Subventionsbeitrag von 80 Prozent erfolgen. Ausserdem wird die Einkommensobergrenze von CHF 80'000.00 auf CHF 100'000.00 angehoben. Von CHF 80'001.00 bis CHF 90'000.00 erfolgt neu ein Gemeindebeitrag von 20 Prozent. Von CHF 90'001.00 bis CHF 100'000.00 wird neu ein Subventionsbeitrag von 10 Prozent ausgerichtet.

Durch die Anpassung der Grenzbeträge können einerseits Familien mit tiefen Einkommen stärker unterstützt werden und andererseits auch Familien mit mittleren Einkommen, die angesichts der steigenden Teuerung ebenfalls laufend stärker unter Druck kommen, etwas entlastet werden.

## Erweiterung des Tarifsystems in Abstufung und Umfang

Das bestehende dreistufige Tarifsystem soll neu auf acht Stufen erweitert werden. Mit der tiefsten Einkommensstufe bis CHF 30'000 und einem Subventionsbeitrag von neu 80 Prozent sind es nun acht Subventionsstufen, wobei jeweils pro zusätzliches Einkommen von CHF 10'000 eine Subventionsreduktion von 10 Prozent erfolgt. Durch diese feinere Abstufung kann der konkreten Situation der Familien besser Rechnung getragen werden.

<b>Einkommensstufe</b> Steuerbares Einkommen	<b>Gemeindebeitrag bestehend</b>	<b>Gemeindebeitrag neu</b>	<b>Elternbeitrag bestehend</b>	<b>Elternbeitrag neu</b>
bis CHF 30'000	60%	80%	40%	20%
bis CHF 40'000	60%	70%	40%	30%
bis CHF 50'000	35%	60%	65%	40%
bis CHF 60'000	35%	50%	65%	50%
bis CHF 70'000	10%	40%	90%	60%
bis CHF 80'000	10%	30%	90%	70%
bis CHF 90'000	-	20%	100%	80%
bis CHF 100'000	-	10%	100%	90%

## Finanzielle Auswirkungen

Diese Erhöhung der Subventionsbeiträge generiert der Gemeinde jährliche Mehrkosten. Bei einer Annahme des neuen Berechnungssystems ist eine Erhöhung der jährlichen Subventionsbeiträge von aktuell rund CHF 7'000.00 auf CHF 12'000.00 zu erwarten (basierend auf den Zahlen des Geschäftsjahres 2022).

## Zusammenfassung und Empfehlung

Das angepasste Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement tritt bei Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung per 1. August 2023 in Kraft und entfaltet entsprechend für die Eltern bereits im neuen Schuljahr Wirkung.

Durch die vorgestellten Anpassungen des Reglements werden einerseits die Subventionsbeiträge in der jeweiligen Stufe höher und andererseits ist es möglich, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von

Familien bei tieferen und mittleren Einkommen differenzierter zu berücksichtigen. Dadurch werden mehr Familien in höherem Umfang von der kommunalen Unterstützung profitieren können und die Vereinbarkeit von Beruf respektive Ausbildung und Familie wird gefördert. Die jährlichen Mehrkosten von CHF 5'000 sind vertretbar und werden sinnvoll eingesetzt.

In Anlehnung an die vorstehenden Ausführungen können die Erläuterungen und Folienpräsentationen von **Gemeinderätin Milena Peter** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Bei dieser Vorlage gehe es darum, dass die Gemeinde die familienexterne Kinderbetreuung subventionieren müsse, d.h. die Gemeinde bezahle Beiträge für Familien, die ihre Kinder in Kitas oder Tagesstrukturen tagsüber betreuen liessen, während dem die Eltern der Arbeit nachgingen. Es existieren kantonale gesetzliche Grundlagen, welche die Gemeinden verpflichten würden, diese Strukturen anzubieten. Ziel des Reglements sei, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu verbessern. Das heute gültige Reglement sei 2018 beschlossen worden und schon damals seien Diskussionen entfacht worden über das angewandte Berechnungsmodell. Nun habe der Gemeinderat das bestehende Berechnungsmodell und Tarifsysteem analysiert und regional und kantonally verglichen. Dabei habe man feststellen müssen, dass die Gemeinde Gebenstorf eines der Schlusslichter bilde. Das umstrittene und sich nicht bewährte Berechnungsmodell sei nun überprüft worden, mit dem Ziel, dass Familien besser profitieren könnten. Für die Berechnung der kommunalen Subventionen sei bis heute auf das Jahresbruttoeinkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Einkommens abgestellt worden. Neu sei die gleiche Berechnungsweise vorgesehen, wie sie der Kanton für die individuelle Prämienverbilligung anwende. Basis sei das bereinigte steuerbare Einkommen zuzüglich 20 % des steuerbaren Vermögens. Dies bedeute, man stütze sich auf die letztjährige Steuerveranlagung, wobei nicht alle Abzüge (z.B. Liegenschaftsunterhalt) zulässig seien, sondern nur berufsbedingte und sozialbedingte Abzüge. Zudem werde auch das heute 3-stufige Tarifsysteem geändert und auf 8 Stufen erweitert, was den Vorteil mit sich bringe, dass Familien mit tieferem Einkommen stärker unterstützt und Familien mit mittleren Einkommen stärker entlastet werden können.

Bei Annahme der Vorlage müsse im Verhältnis zu heute mit höheren Ausgaben gerechnet werden. Bei gleicher Anzahl Kinder in der gleichen Einkommensstufe mit dem neuen Berechnungsmodell führe dies zu jährlichen Mehrkosten von ca. Fr. 5'000 (von Fr. 7'000 auf Fr. 12'000). Das neue Reglement könne auch dazu führen, dass mehr Familien ihre Kinder in die familienexterne Betreuung anmelden würden, was auch das Ziel wäre. Falls dies zutreffen würde, könnten sich die Kosten für die Gemeinde zusätzlich erhöhen. Dies sei jedoch nicht voraussehbar. Der Gemeinderat möchte mit diesem neuen System Familien unterstützen, Familien mit tiefem und mittleren Einkommen entlasten, Familie und Beruf unter einen Hut bringen und etwas gegen den Fachkräftemangel beitragen. Daneben stelle dieses Modell auch einen Beitrag zur Standortattraktivität dar. Sofern diese neue Regelung moderate Kosten nach sich ziehen und für die Betroffenen einen grossen Unterschied mache, seien wir auf dem richtigen Weg. Gemeinderätin Milena Peter schlägt deshalb der Versammlung die Annahme des neuen Reglements vor.

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr das geänderte Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement. Das Gegenmehr vereinigt eine Stimme auf sich.**

\*\*\*

## Kreditabrechnungen

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

a)

Objekt	<b>Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 850'000</b>				
Beschluss GV	<b>25. November 2021</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	986'935.95
	Verpflichtungskredit	Fr.	850'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>16,1 %</b>	Fr.	<b>136'935.95</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>986'935.95</b>

### Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Mehrkosten resultieren grossmehrheitlich aus zusätzlichen Aufträgen und Anpassungen wie Lüftung, Akustik, Elektroinstallationen, Innenausstattungen etc. Die zusätzlichen Arbeiten generieren jedoch einen nachhaltigen Mehrwert.

b)

Objekt	<b>Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 395'000</b>				
Beschluss GV	<b>25. November 2021</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	388'046.57
	Verpflichtungskredit	Fr.	395'000.00		
	Förderbeitrag Kanton				30'800.00
	<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>9,55 %</b>	Fr.	<b>37'246.57</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>357'246.57</b>

### Begründung der Kreditunterschreitung:

- Die Flachdacharbeiten sowie die Planungs- und Bauleitungsarbeiten fielen geringer aus als angenommen.
- Aufgrund technischer Voraussetzungen wurde bei der neuen Schliessanlage entschieden, zwei neue Schiebetüren mit einem geringeren finanziellen Aufwand einzubauen.
- Der Kanton leistete einen Förderbeitrag aufgrund der Modernisierung der Gebäudehülle.

c)

Objekt	<b>Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Brugg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 776'000</b>				
Beschluss GV	<b>26. November 2020</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	879'308.90
	Verpflichtungskredit	Fr.	776'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung</b>		<b>13.3 %</b>	Fr.	<b>103'308.90</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>879'308.90</b>

Begründung der Kreditüberschreitung:

Bei den Bohrungen wurde festgestellt, dass der Fels höher lag als angenommen und es musste eine zweite Bohrung vorgenommen werden. Eine vorgängige Abklärung der Geologie wäre sehr aufwändig gewesen.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Prüfungsbericht der Finanzkommission**

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, welcher wie folgt lautet:

*Die Finanzkommission hat folgende Kreditabrechnungen geprüft:*

- 1. Kredit über Fr. 395'000 für die Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl vom 25.11.2021, abgerechnet mit Einsparungen von Fr. 37'246 (10 %)*
- 2. Kredit über Fr. 850'000 für die Sanierung des Gemeindehauses vom 25.11.2021, abgerechnet mit Mehrkosten von Fr. 136'936 (16 %)*
- 3. Kredit über Fr. 776'000 für den Trinkwasseranschluss an die Wasserversorgung Lauffohr, abgerechnet mit Mehrkosten von Fr. 103'309 (13 %)*

*Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Details können dem Prüfbericht der Finanzkommission und der Kreditabrechnung entnommen werden.*

*Aufgrund der Prüfung wird der Versammlung empfohlen, die oben erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.*

Die Anwesenden sind damit einverstanden, dass in globo über die Kreditabrechnungen abgestimmt wird.

**Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehenden Kreditabrechnungen.**

\*\*\*

## **Verschiedenes, Umfrage und Termine**

---

### **Umfrage**

**Anton Wolleb** regt erneut an, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das rostige Geländer dorfsseitig und das alte Seil lochmülseitig entlang des Hölibachübergangs durch zeitgemässe feste und sichere Geländer zu ersetzen. Dadurch könnte ein neuer Hölibachsteg für alle Zeiten begraben werden.

**Gemeindeammann Fabian Keller** nimmt die Anregung gerne zur Prüfung entgegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gewünscht.

### **Termine**

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist zum Schluss auf verschiedene Termine von öffentlichen Anlässen hin: Es sind dies;

- 1. August 2023; Bundesfeier (Brunch) auf dem Cherneplatz
- 6. September 2023 Seniorenanlass (ab 70. Altersjahr)  
Gemeinderätin Milena Peter informiert, dass eine Schifffahrt auf dem Zürichsee vorgesehen sei und die Einladungen nach den Sommerferien verschickt würden.
- 22. Oktober 2023; Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung (Ständerats- und Nationalratswahlen)
- 17. Oktober 2023; INForum Herbst
- 30. November 2023; Budgetgemeindeversammlung

Gäbi Fäscht 777 Jahre; Fest. Im Moment laufe die Ausschreibung für Gastronomiebetreiber und Unterhaltung. Das OK arbeite mit Hochdruck an den Festvorbereitungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und schliesst diese um 20.40 Uhr, mit dem Hinweis, dass gemeinsam mit Respekt und gegenseitigem Verständnis mehr erreicht werde. Er wünscht allen eine schöne und möglichst ruhige Sommerzeit.

Im Anschluss werden die Teilnehmenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Für getreues Protokoll

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann  
sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber

sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2023